

VAGINALER ULTRASCHALL

Bei der gesetzlichen Krebsvorsorgeuntersuchung werden Gebärmutter und Eierstöcke durch eine Tastuntersuchung beurteilt.

Durch den Vorsorge-Abstrich können ausschließlich Veränderungen am Gebärmutterhals erfasst werden.

Selbst im fortgeschrittenen Stadium sind bösartige Veränderungen der Gebärmutter oder Eierstöcke häufig nicht tastbar und verursachen keine Beschwerden.



Die vaginale Ultraschalluntersuchung ermöglicht die frühzeitigere Erkennung von Veränderungen am Gebärmutterkörper, den Eierstöcken und der Harnblase.

Dazu gehören auch gutartige Veränderungen wie Myome, Polypen und Zysten.

Die vaginale Ultraschalluntersuchung ergänzt nach Überzeugung der Frauenärzte die gesetzliche Vorsorge optimal.

Diese individuellen Gesundheitsleistungen gehören nicht zum Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenkassen.